Amt für Migration und Integration
Integrationsbeauftragte
Natascha Garvin
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
☎ 07531/800-1178
Fax: 07531/800-1606
E-Mail: natascha.garvin@LRAKN.de

Landkreis Konstanz

16.06.16

Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Leitlinien des Landkreises Konstanz zur Integration von Flüchtlingen 2
3. Begriffsklärungen 3
   3.1. Was verstehen wir unter Integration? 3
   3.2. Zielgruppen des vorliegenden Konzepts und rechtliche Rahmenbedingungen 3
4. Statistische Daten 4
5. Handlungsfelder 4
   5.1. Sprache 5
   5.2. Bildung 6
   5.3. Arbeit 8
   5.4. Wohnen 9
6. Steuerung und Koordination 10

1. Einleitung

Nachdem im letzten Jahr auf Grund des starken und sprunghaften Anstiegs der Flüchtlingszahlen deutschlandweit, aber auch im Landkreis Konstanz, zunächst die drängenden Fragen der Unterbringung und Notversorgung der Neuankömmlinge im Vordergrund standen, gilt es nun, die eigentliche Herausforderung, nämlich die gesellschaftliche Integration dieser Menschen, zügig, aber auch gut geplant und strukturiert in Angriff zu nehmen. Für diese große Aufgabe soll das vorliegende Rahmenkonzept eine erste Orientierung bieten.
Wichtig ist anzumerken, dass die eigentliche Integration vor Ort, d.h. in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, stattfindet. Diese können und sollen Integration vor Ort steuern und gestalten. Einige Themen und Herausforderungen betreffen jedoch die Ebene des Landkreises. Hier setzt das vorliegende Konzept an, mit dem der Landkreis seiner Verantwortung für die Integration von Geflüchteten nachkommt. Gleichzeitig ist eine enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und deren Unterstützung seitens des Landkreises essentiell, um diese wichtige Gemeinschaftsaufgabe konstruktiv angehen zu können. Das Rahmenkonzept Integration und das Projektkonzept „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“ der Stadt Konstanz sowie das Leitbild Integration der Stadt Radolfzell wurden im vorliegenden Konzept soweit möglich berücksichtigt, stehen jedoch weiterhin für sich. Diejenigen Städte und Gemeinden, die noch über kein eigenes Konzept verfügen, haben die Möglichkeit, sich am Konzept des Landkreises zu orientieren.

2. Leitlinien des Landkreises Konstanz zur Integration von Flüchtlingen

- Der Landkreis Konstanz versteht sich als offener Landkreis, der gleiche Lebensbedingungen für alle seine Einwohner/innen, unabhängig von ihrem nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergrund anstrebt und deren umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördert.
- Das Zusammenleben im Landkreis soll auf der Basis von Offenheit, Anerkennung und gegenseitigem Respekt gemeinsam gestaltet werden.
- Kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung und Ressource anerkannt und gefördert.
- Die Integration der Asylsuchenden und Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure im Landkreis an der Umsetzung dieses Konzepts erforderlich.
- Art und Umfang der Integrationsförderung sollen sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf der Geflüchteten sowie ihrem rechtlichen Status richten.
- Derzeitige Schwerpunkte bei der Integrationsförderung von Asylsuchenden und Geflüchteten liegen in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen.

3. Begriffsklärungen

3.1. Was verstehen wir unter Integration?

Integration ist ein langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität ist. Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist es, Rahmenbedingungen und Angebote zu schaffen, die Integration ermöglichen und fördern. Von den Zugewanderten wird erwartet, dass sie sich aktiv am Integrationsprozess beteiligen, insbesondere beim Erwerb der deutschen Sprache, und die in der Verfassung festgeschriebenen Werte und Normen akzeptieren.[1]

3.2. Zielgruppen des vorliegenden Konzepts und rechtliche Rahmenbedingungen

- Asylsuchende in der vorläufigen Unterbringung:
  Dies betrifft Asylbewerber, die direkt nach ihrer Zuweisung in den Landkreis Konstanz in einer Gemeinschafts- oder Notunterkunft untergebracht werden und deren rechtlicher Status die Aufenthaltsgestattung ist. Die Zuständigkeit für die Unterbringung und die soziale Betreuung liegt beim Landkreis.
  Nach derzeitiger Rechtslage ist ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts verwehrt, in den ersten 15 Monaten stark eingeschränkt. Eine Gesetzesänderung zur Aussetzung der Vorrangprüfung für drei Jahre ist jedoch wahrscheinlich. Eine Sonderstellung unter diesen Asylbewerbern nehmen diejenigen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea ein. Sie haben bereits während des Asylverfahrens die Möglichkeit, einen bundesgeförderten Integrationskurs zu besuchen.
- Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Geduldete und Asylsuchende in der Anschlussunterbringung:
  Nach positivem oder negativem Ausgang des Asylverfahrens oder nach maximal 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung werden Flüchtlinge und Asylbewerber den Städten und Gemeinden in die Anschlussunterbringung zugewiesen, in deren Zuständigkeit sie damit übergehen, ebenso wie die nachgezogenen Familienangehörigen. Die soziale Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung wird über die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Auftrag des Landkreises gewährleistet, die der nachgezogenen Familienangehörigen liegt in der Zuständigkeit der bundesgeförderten Beratungsangebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdiensts (JMD), die von den freien Wohlfahrtsverbänden getragen werden.

[1] Bzgl. der Integration von Flüchtlingen verweisen wir auch auf den „Idealtypus eines integrierten Flüchtlings“, wie er in der Projektbeschreibung „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“ der Stadt Konstanz beschrieben ist.

Die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen bei den Geflüchteten in der Anschlussunterbringung variieren stark – möglich sind Aufenthaltsgestattung oder verschiedene Arten von Duldung oder Aufenthaltserlaubnis. Flüchtlinge oder Asylberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis haben in der Regel Zugang zu den bundesgeförderten Integrationskursen und freien Arbeitsmarktzugang. Für die Beratung dieser Zielgruppe und deren Vermittlung in Integrationskurse sind MBE und JMD zuständig. Mit dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis ändert sich zudem der Anspruch auf soziale Leistungen (von Leistungen nach dem AsylbLG hin zu Leistungen nach dem SGB II) und damit die für die Arbeitsmarktintegration zuständige Behörde (von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter).

4. Statistische Daten

Mit Stand vom 02.06.16 leben 2.948 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Konstanz, weitere 900 in der Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden. Nachdem einige Monate lang der Männeranteil bei 75% lag, ist er mittlerweile auf etwas mehr als zwei Drittel gesunken. Die Altersstruktur setzt sich wie folgt zusammen: Ca. 7% unter 3jährige, ca. 6% Kinder im Kindergartenalter, ca. 7% Kinder im Grundschulalter, ca. 11% Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren, ca. 14% junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, ca. 41% zwischen 22 und 40 Jahren, ca. 11% zwischen 41 und 65 Jahren und ein sehr geringer Anteil von unter 1% über 65 Jahre.
Hauptherkunftsländer sind Syrien mit ca. 38%, der Irak mit ca. 16% und Afghanistan mit ca. 16%. Die beiden anderen Länder mit guter Bleibeperspektive, Iran und Eritrea, sind beide lediglich mit ca. 2% vertreten. Aus sicheren Herkunftsländern stammen ca. 11% der Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Bzgl. der Religionszugehörigkeit sind 79% als Muslime erfasst, 8% als Christen und 4% als Jesiden.

5. Handlungsfelder

Wie eingangs erwähnt, wurden die vier Handlungsfelder Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen als prioritär festgelegt. Im Folgenden wird zunächst kurz der Ist-Zustand dargestellt, aus dem sich dann Ziele und Maßnahmen ableiten. Ebenfalls wichtig sind Indikatoren zur Erfolgsmessung. Da hier aber bislang Daten zum Status Quo fehlen, ist die Entwicklung von Kennzahlen bisher nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der Fortschreibung dieses Konzepts sollen diese jedoch ergänzt werden.

5.1. Sprache

Ist-Zustand:

In den letzten Monaten sind durch das Landesprogramm „Chancen gestalten“ und die Öffnung der bundesgeförderten Integrationskurse für Asylbewerber aus den vier Positivländern einem Teil der Geflüchteten neue Möglichkeiten des frühzeitigen Spracherwerbs eröffnet worden. Hinzu kommen ehrenamtliche Sprachförderangebote in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch außerhalb. Helferkreise, Stiftungen, Serviceclubs und Einzelpersonen treten als Sponsoren für Einzelpersonen oder Gruppen von Flüchtlingen auf und finanzieren ihnen Sprachkurse. Dadurch sind eine große Unübersichtlichkeit und ein erheblicher Koordinationsaufwand entstanden.
Bei allen Sprachangebote sind häufige Kursabbrüche zu verzeichnen. Die Qualität der Kurse variiert stark und führt z.T. nicht zum angestrebten Erfolg

Ziele:

Oberziel: Im Landkreis Konstanz besteht ein flächendeckendes und an den individuellen Bedarfen orientiertes Angebot an Deutschkursen hoher Qualität, das von den Flüchtlingen erfolgreich genutzt wird.

Unterziel 1: Die verschiedenen Sprachförderangebote ergänzen sich gegenseitig.

Maßnahme 1a: Der Landkreis nimmt weiterhin am Landesprogramm „Chancen gestalten“ teil und schöpft dabei den vorgesehenen Planungsrahmen aus. Die in der neuen Förderrunde vorgesehene Möglichkeit der Alphabetisierungskurse wird ebenso in Anspruch genommen wie die Möglichkeit der kursbegleitenden Kinderbetreuung.

Maßnahme 1b: Über die für den Erwerb von Grundkenntnissen vorgesehene Pauschale im Flüchtlingsaufnahmegesetz werden weitere Sprachkurse bei Bildungsträgern finanziert, die og. Kurse bedarfsgerecht ergänzen.

Maßnahme 1c: In den Gemeinschafts- und Notunterkünften werden flächendeckend ehrenamtliche Einstiegskurse angeboten. Die ehrenamtlichen Deutschlehrkräfte werden durch Maßnahmen wie Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten in ihren didaktischen Fähigkeiten geschult.

Maßnahme 1d: Die Sprachangebote für potenzielle Teilnehmende werden durch eine neue Stelle im Referat Integration des Amts für Migration und Integration koordiniert.

Maßnahme 1e: Ebenfalls im Referat Integration des AMI wird die Stelle eines/r Ehrenamtsbeauftragten geschaffen, der für Anfragen der Ehrenamtlichen jeglicher Art zuständig ist.

Maßnahme 1f: Das Sprachkursangebot im Landkreis wird für alle Interessierten über die neue Homepage zur Integration transparent gemacht.

Unterziel 2: Die Zuleitung der Flüchtlinge in die Sprachkurse erfolgt passgenau und rasch. Die Flüchtlinge werden zu einer regelmäßigen Teilnahme motiviert, Hinderungsgründen wird vorgebeugt.

Maßnahme 2a: Die Sozialarbeiter/innen des Sozialdiensts Asyl und der Wohlfahrtsverbände sind in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Sprache/Arbeit im Referat Integration des AMI für die Vermittlung von Flüchtlingen in geeignete Sprachkurse unter Berücksichtigung von Bildungsvoraussetzungen und –zielen, der familiären und gesundheitlichen Situation und der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zuständig. Hierzu wird ein einheitliches Erhebungsinstrument entwickelt.

Maßnahme 2b: Ehrenamtliche Sprachbegleiter unterstützen die Teilnehmenden flankierend zu den Deutschkursen bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs und beim Trainieren der mündlichen Sprachfertigkeiten. Bei dieser Aufgabe werden sie durch Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten unterstützt.

Maßnahme 2c: Die räumliche Erreichbarkeit der Kursorte wird dadurch gefördert, dass die Kurse an verschiedenen Standorten im Landkreis angeboten werden.

Indikatoren: 80% der Geflüchteten, die einen Sprachkurs beginnen, nehmen regelmäßig (d.h. an über 50% der Unterrichtstage) teil.

50% der Teilnehmenden absolvieren die jeweilige Abschlussprüfung mit Erfolg. Bei dieser Kennzahl wurden die rasche Progression der Kurse und die oft vielfältigen Belastungen der Teilnehmenden berücksichtigt, die zu Lernschwierigkeiten führen.

5.2. Bildung

Ist-Zustand:

Das Handlungsfeld Bildung schließt die Sprachförderung mit ein, ist jedoch umfassender und betrifft v.a. die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Strukturen und Angebote zur Integration durch Bildung haben sich ebenso wie die Sprachkurslandschaft durch den starken Zuzug von Flüchtlingen vervielfältigt, sodass auch hier eine Koordination dringend geboten ist. Daher hat der Landkreis Konstanz beim Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderung von zwei Vollzeitstellen im Rahmen des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt.

Derzeit gibt es an 16 Grundschulen im Landkreis internationale Vorbereitungsklassen für Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse und weitere acht in der Sekundarstufe 1. An den sieben beruflichen Schulen, die vom Landkreis getragen werden, wurden mittlerweile insgesamt 13 VAB-O Klassen sowie eine VAB-A Klasse (sog. Aufsteigerklasse), in welcher der Hauptschulabschluss erlangt werden kann, eingerichtet. Hinzu kommen drei VAB-O Klassen in privater Trägerschaft. Was die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises betrifft, sind diese auf die beruflichen Schulen beschränkt.

Außerschulisch bieten ehrenamtliche Initiativen Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder an. Außerdem existieren verschiedene Projekte zur schulischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die sich explizit an zugewanderte Familien richten oder einen starken Anteil an zugewanderten Kindern begleiten. Darüber hinaus eröffnen ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter durch Freizeitangebote Zugänge zu verschiedenen non-formalen und informellen Lernwelten.

Oberziel: Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten raschen Zugang zum Bildungssystem im Landkreis Konstanz und werden dabei unterstützt, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss zu erlangen.

Unterziel 1: Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche werden vom Landkreis koordiniert, die Vernetzung der relevanten Akteure gestärkt und Transparenz geschaffen.

Maßnahme 1: Einrichtung einer Stelle zur Bildungskoordination im Referat Integration des AMI.

Unterziel 2: Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen zwischen 15 und 20 Jahren werden schnellstmöglich nach ihrer Ankunft im Landkreis in die beruflichen Schulen aufgenommen.

Maßnahme 2a: Die VAB-O-Klassen werden weiter ausgebaut.

Maßnahme 2b: Ergänzend dazu werden an den beruflichen Schulen Alphabetisierungsklassen und alternative Angebote für Schüler mit kognitiven Einschränkungen eingerichtet, für die ein regulärer Schulbesuch nicht möglich ist.

Unterziel 3: Für geflüchtete junge Erwachsene über 20 stehen alternative Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

Maßnahme 3a: Die Bedarfe dieser Zielgruppe werden erhoben.

Maßnahme 3b: Gemeinsam mit den Bildungsträgern im Landkreis werden alternative Angebote entwickelt.

Unterziel 4: Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden durch außerschulische Angebote bedarfs- und altersgerecht unterstützt.

Maßnahme 4a: Erstellung eines Gesamtkonzepts für Kinder und Jugendliche aus den Gemeinschafts- und Notunterkünften, das die schulische Ganztagesbetreuung mit regelmäßigen Angeboten in den und v.a. außerhalb der Unterkünfte (Sprachförderung, Alphabetisierung, Hausaufgabenbetreuung) verzahnt.

Maßnahme 4b: Koordination und Abstimmung der Angebote, um die Zahl der Bezugspersonen insbesondere für die jüngeren Kinder möglichst gering zu halten

Maßnahme 4c: Überprüfung von Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auf ihre Eignung sowie Schulung und Begleitung dieser Ehrenamtlichen.

Maßnahme 4d: Einbeziehung und Stärkung der Eltern, damit diese den Bildungsweg ihrer Kinder kompetent begleiten können

5.3. Arbeit

Ist-Zustand:
Auf Grund der universalen Bedeutung der Erwerbstätigkeit für das Individuum, insbesondere für Menschen, die in einem fremden Land ein neues Leben beginnen, und im Sinne eines ressourcenorientierten Ansatzes sollte davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge eine hohe Motivation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt mitbringt. Rückmeldungen aus der lokalen Flüchtlingssozialarbeit bestätigen diese Annahme. Aus der Praxis wird allerdings auch berichtet, dass die Motivation sich häufig darauf richtet, möglichst schnell Geld zu verdienen um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen, im Zuge der Flucht entstandene Schulden zu begleichen, etc., sodass z.B. Sprachkurse zugunsten prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Saisonarbeit abgebrochen werden. Bei der Arbeitsmarktintegration handelt es sich um einen individuell zwar unterschiedlichen, jedoch in den meisten Fällen langwierigen Prozess, der sich über Jahre hinziehen kann und der Anstrengungen und Investitionen seitens verschiedener Akteure erfordert. Auch in diesem Bereich ist eine hohe Dynamik mit ständig neuen und wechselnden Akteuren und Initiativen zu verzeichnen, die z.T. zu unkoordiniertem Aktionismus führt.

Oberziel: Die erwerbsfähigen Flüchtlinge im Landkreis Konstanz sind nachhaltig in den Arbeitsmarkt im Landkreis Konstanz integriert.

Unterziel 1: Die mitgebrachten Kompetenzen der Flüchtlinge werden erhoben und ggf. erweitert.

Maßnahme 1a: Die Erhebung der Kompetenzen und Qualifikationen erfolgt koordiniert und an Hand abgestimmter Erhebungsinstrumente. Die Ergebnisse werden in einer Datenbank festgehalten um Übergaben bei Zuständigkeitswechseln zu erleichtern.

Unterziel 2: Erwerbsfähige Asylbewerber und Geduldete werden der zuständigen Behörde, der Agentur für Arbeit, zugeleitet.[2]

Maßnahme 2: Die Beratungsstelle Sprache/Arbeit im Referat Integration des AMI vermittelt Flüchtlinge je nach Bleibewahrscheinlichkeit, Sprachkenntnissen und beruflichen Qualifikationen an die Agentur für Arbeit oder die Beschäftigungsgesellschaft weiter.

Unterziel 3: Potenziellen Arbeitgebern im Landkreis wird die Beschäftigung von Asylbewerbern soweit möglich erleichtert.

Maßnahme 3a: Regelmäßiger Austausch der vier Ausländerbehörden im Landkreis und Abstimmung der Vorgehensweisen, mit dem Ziel, bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses möglichst wenig Zeit zu verlieren

[2] Im Falle des Jobcenters sind keine besonderen Anstrengungen nötig, um den Zugang von Flüchtlingen nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sicherzustellen, da hier auch die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung liegt und somit der Zugang automatisch erfolgt. Am Übergangsmanagement Agentur für Arbeit – Jobcenter wird bereits gearbeitet.

Maßnahme 3b: Schaffung von Transparenz bzgl. rechtlicher Rahmenbedingungen, Ansprechpartnern und Angeboten für potenzielle Arbeitgeber, ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter, hauptamtliche Beratungsstellen und die Flüchtlinge selbst.[3]

5.4. Wohnen

Ist-Zustand:
Eine im Landkreis Konstanz besonders schwierige Herausforderung und gleichzeitig basale Voraussetzung für das Ankommen von Flüchtlingen im Landkreis ist die ausreichende Versorgung mit Wohnraum. Insbesondere die Anschlussunterbringung wird in den nächsten Jahren erhebliches Gewicht erlangen, zum einen, da eine große Zahl an Flüchtlingen auf Grund ihrer Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung oder auf Grund des Abschlusses ihres Asylverfahrens die Voraussetzungen für die Zuweisung in die Anschlussunterbringung erfüllen wird. Diejenigen Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv beschieden wird und die nicht nur einen subsidiären Schutzstatus bekommen, haben die Möglichkeit, ihre Familienangehörigen (Ehegatte und minderjährige Kinder) nachzuholen. Diese fallen nicht unter das Flüchtlingsaufnahmegesetz und haben daher keinen Anspruch auf Unterbringung, sondern müssen selbst Wohnraum suchen. Wenn dies nicht gelingt, sind aber die Kommunen als für die Obdachlosenunterbringung zuständige Verwaltungsebene in der Pflicht. Durch das geplante Integrationsgesetz und die darin verankerte Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge wird der derzeit noch häufig zu beobachtende rasche Wegzug dieser Personengruppe nach der Zuweisung in die Anschlussunterbringung verhindert.

Oberziel: Die Wohnverhältnisse der Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz fördern ihre Integration ins Gemeinwesen und sind auf die Vermeidung von Konflikten ausgerichtet.

Unterziel 1: Die vorläufige Unterbringung wird unter der Voraussetzung gleich bleibend geringer Neuzuweisungen qualitativ verbessert.

Maßnahme 1: Die Kreissporthallen werden bis zum Beginn des neuen Schuljahrs frei gemacht und in den übrigen Gemeinschaftsunterkünften die Quadratmeterzahl pro Person wieder erhöht, und zwar bis spätestens 01.01.18 auf 7m^2, nach Möglichkeit früher.

Unterziel 2: In den kreisangehörigen Gemeinden wird soziale Ausgewogenheit in Bezug auf die Flüchtlingsbevölkerung und die Vermeidung möglicher Konflikte angestrebt.

Maßnahme 2: Bei der Zuweisung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung wird darauf geachtet, dass diese in Bezug auf Kriterien wie Alter, Geschlecht und Familienstand gleichmäßig verteilt werden. Durch Einbeziehung des Sozialdiensts Asyl werden bekannte problematische Konstellationen vermieden.

[3] Hierfür bildet die Arbeit der Steuerungsgruppe der Fachkräfteallianz im Bereich Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern eine gute Grundlage. Dieses Thema wurde dem AMI übergeben und wird künftig im Arbeitskreis „Arbeitsmarktintegration“ weiter bearbeitet.

Unterziel 3: Flüchtlinge, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, gehen schnellstmöglich langfristige private Mietverhältnisse ein.
Maßnahme 3a: Schaffung von Anreizen für Vermieter bei gleichzeitiger erhöhter Wachsamkeit in Bezug auf Mietwucher
Maßnahme 3b: Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ängsten bei potenziellen Vermietern, z.B. in Form einer Kampagne wie der zur Wohnraumgewinnung für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Unterziel 4: Das Umfeld von Flüchtlingsunterkünften ist integrationsfördernd.
Maßnahme 4: Aktivitäten zur Erhöhung der Akzeptanz von Flüchtlingen in der eigenen Nachbarschaft, z.B. durch Formate wie die vom Land geförderten „Kommunalen Flüchtlingsdialoge“. Auch die Sorgen der Bürger sollen hierbei zur Sprache kommen und konkrete Lösungen für Probleme erarbeitet werden.

6. Steuerung und Koordination

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Flüchtlingen, die in unseren Landkreis integriert werden müssen und angesichts der Komplexität und der hohen Bedeutung dieser Aufgabe für den sozialen Frieden, sind zwei Aspekte zentral: Einerseits handelt es sich hier um eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe, die nur gemeinsam gestemmt werden kann. Im Landkreis Konstanz gibt es vielfältige Akteure, die bereits seit Jahren im Integrationsbereich tätig und zudem gut miteinander vernetzt sind. Daher ist eine solide Basis auch für die Integration der neuangekommenen Flüchtlinge gegeben. Auf Grund der aktuell hohen Dynamik und des Handlungsdrucks ist jedoch eine effiziente Steuerung und Koordination der Anstrengungen wichtig, um Doppelstrukturen und redundante Angebote zu vermeiden und ziel- und lösungsorientiert vorzugehen. Für den individuellen Integrationsprozess eines/r Geflüchteten bedeutet dies, dass dieser Prozess durch kompetente Fachpersonen, die einen Gesamtüberblick über das Angebotsspektrum haben, gemeinsam mit dem/r Geflüchteten zielorientiert gesteuert werden muss und dass Maßnahmen nötig sind, um zu verhindern, dass der Integrationsprozess aus Unkenntnis und auf Grund mangelnder Absprachen unterbrochen wird. Auf der Ebene der Netzwerke und Strukturen muss ebenfalls dafür Sorge getragen werden, dass die Betroffenen einbezogen werden und ihre Perspektive einbringen können.
Um die Steuerung der Integration zu erleichtern, nimmt der Landkreis Konstanz an einem Vergleichsring Integration teil. In diesem Rahmen werden Kennzahlen zu den Handlungsfeldern Arbeit, Sprache, Bildung und Jugend erarbeitet, die Integrationserfolge und Faktoren, die dafür eine Rolle spielen, messbar machen sollen. Bei diesem Vergleichsring soll sowohl die große Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt, als auch der aktuellen Situation Rechnung getragen werden, indem ein besonderes Augenmerk auf neu angekommene Flüchtlinge gelegt wird.